

Abschrift

Amtsgericht Ingolstadt

Az.: 12 C 2300/09

23. JAN 2010

2-3



IM NAMEN DES VOLKES

In dem Rechtsstreit

[REDACTED]

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigter:

Rechtsanwalt Thamm Alexander, Atzelbuckelstraße 26, 68259 Mannheim, Gz.: 93/09 AT

gegen

German-Ja GmbH, vertreten durch d. Geschäftsführer Mauerer Thomas, Schulstr. 1, 85120 Hepberg

- Beklagte -

wegen **Forderung und Feststellung**

erlässt das Amtsgericht Ingolstadt durch den Richter am Amtsgericht Schrodtt am 21.01.2010 ohne mündliche Verhandlung gemäß § 331 Abs. 3 ZPO folgendes

Versäumnisurteil

1. Es wird festgestellt, dass die Klägerin nicht verpflichtet ist, aufgrund des am 18. September 2008 unterzeichneten Formulars der Beklagten an die Beklagte insgesamt 2.213,40 Euro zu bezahlen.
2. Die Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin 229,30 Euro zuzüglich Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit dem 06. Mai 2009 zu bezahlen.
3. Die Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

- Seite 2 von 2 -

4. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Beschluss

Der Streitwert wird auf 2.213,40 € festgesetzt.

gez.

Schrodt
Richter am Amtsgericht